

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.08.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erneuerung der Eisenbahnbrücke über die ehemalige Stapenhorststraße

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, 09.08.07 TOP 29.1 nö; UStA 21.08.07 TOP 29.3 nö
BfS 24.10.07 TOP 4 ö; BV Mitte 08.11.07 TOP 11 ö, UStA 20.11.07 TOP 15 ö (Drs.-Nr. 4361/2004-2009)
BfS 19.12.07 TOP 2.3 nö
UStA 26.08.08 ö
BV Mitte 02.04.09 TOP 22, UStA 05.05.09 TOP 33 nö (Drs.-Nr. 6688/2004-2009)

Sachverhalt:

Die BV Mitte und der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nehmen den Bericht zum Sachstand zur Kenntnis.

Begründung:

Die Eisenbahnbrücke ist dringend erneuerungsbedürftig. Nach Einstellung des Unterschutzstellungsverfahrens gem. §9 DSchG NRW im April / Mai 2009 bereitet die DB Netz derzeit deren Erneuerung vor.

Bei der Regelung zur neuen Unterführung der Stapenhorststraße unter dem Ostwestfalendamm wurde im Jahr 1978 mit der damaligen Deutschen Bundesbahn eine Kreuzungsvereinbarung abgeschlossen. Darin ist vereinbart, dass bei der Erneuerung der Brücke über die ehemalige Stapenhorststraße der DB das Recht eingeräumt wird, diese in den lichten Abmessungen von 5,00 m x 2,50 m zu erstellen und die Stadt Bielefeld ggf. sämtliche mit darüber hinaus gehenden Anforderungen verbundenen Mehrkosten trägt.

Derzeit wird der Kontakt mit der DB Netze gesucht um zu klären ob diese noch zu dem in Ds. Nr. 4361 vorgestellten Verhandlungskompromiss einer Optimierung des Kastenquerschnitts durch eine Voute auf eine lichte Höhe von bis zu 3,25 m (in der Mitte) und einer äußeren Verblendung der Portale mit Muschelkalk steht oder ob von dort nunmehr nur noch ein Neubau mit den Minimalabmessungen der Kreuzungsvereinbarung weiterverfolgt wird.

Der Beirat für Stadtgestaltung hatte hierzu in seiner Sitzung am 20.05.2009 folgende Empfehlung gefasst:

„Der Beirat bedauert, dass das historische Brückenbauwerk nicht erhalten werden kann. Um die Qualität der städtebaulichen Situation annähernd zu erhalten, fordert der Beirat nachdrücklich Planungsalternativen zu entwickeln, die eine offene und großzügige Lösung zeigen. Durch den Einbau einer einfachen Röhre wird - wie viele andere Beispiele auch in Bielefeld zeigen - ein Angstrum entstehen und für Probleme sorgen. Ein einfaches Balkentragwerk mit entsprechender Spannweite evtl. einer Stützenreihe in der Mitte wäre z.B. eine vertretbar Lösung.“

Aus Vorverhandlungen aus dem Jahr 2007 mit der DB Netze ist auch dort bekannt, dass das erforderliche Planungsrecht für die wesentliche Änderung einer Betriebsanlage ohne ein Einvernehmen der Stadt nur über ein Planfeststellungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) erreicht werden kann. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Stadt in einem solchen Verfahren ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsfrist von 4 Wochen zuerkannt wird, wodurch eine reguläre formale Beteiligung der politischen Gremien möglicherweise unmöglich würde und diese nur über Sondersitzungen, Tischvorlagen etc. erreicht werden könnte.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss

